

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat
der KSB Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 8. Dezember 2010 hat die KSB Aktiengesellschaft, Frankenthal (Pfalz), den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit den nachfolgenden Einschränkungen entsprochen und entspricht ihnen in diesem Rahmen auch weiterhin:

1. Mit Ausnahme einer Altersgrenze benennt der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung (Ziffer 5.4.1 Abs.2 und 3).

Begründung:

Wir begrüßen die vom Kodex angestrebte heterogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, welche den Unternehmensinteressen in der Regel förderlich sein wird. Bereits in der Vergangenheit, und bis heute, haben wir dies auch realisiert. Konkreten Festlegungen stehen wir jedoch kritisch gegenüber, gerade im Hinblick auf Quotenregelungen; eine zweckmäßige und hinreichend flexible Gremienbesetzung wird dadurch erschwert.

2. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat sowie die gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden im Anhang des Konzernabschlusses gesamthaft angegeben, im Corporate Governance Bericht jedoch nicht gesondert, individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen (Ziffer 5.4.6 Abs.3).

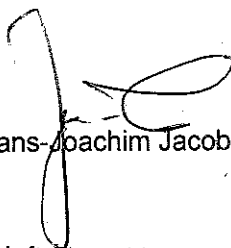
Begründung:

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist detailliert in der Satzung geregelt; daraus lassen sich die Informationen über die einzelnen Vergütungselemente je nach der innerhalb des Aufsichtsrats übernommenen Funktion entnehmen. Darüber hinaus geben wir der Information über die zusammengefassten Aufsichtsratsbezüge den Vorzug, weil wir in einer individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Darstellung keinen wesentlichen zusätzlichen Nutzen für die Anleger oder die Unternehmensentwicklung erkennen können.

Frankenthal, den 7. Dezember 2011

Für den Aufsichtsrat

- Dr. Hans-Joachim Jacob -



Für den Vorstand

- Dr. Wolfgang Schmitt -

